



# Landwirtschaft als Teil der Lösung beim Klimaschutz

Wie die Landwirtschaft ihren Klimaschutzbeitrag ausbauen wird

**Gerolf Bücheler**

**Im Januar 2018 hat der DBV seine Klimastrategie 2.0 vorgelegt. Seitdem hat die Bundesregierung ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, inklusive des Klimaschutzprogramms 2030 und einen nationalen Emissionshandel für fossile Stoffe auf den Weg gebracht. Der DBV arbeitet weiter intensiv in der Klimapolitik mit und hat seine Prioritäten für die Umsetzung der Klimagesetze formuliert.**

**M**it dem Klimaschutzprogramm 2030, das auch die landwirtschaftlichen Maßnahmen für die Erreichung der Klimaziele 2030 enthält, geht die Bundesregierung den vom DBV geforderten Weg: Erhalt einer produktiven Landwirtschaft in Deutschland, Steigerung der Klimateffizienz und Aufsetzen auf bestehende Prozesse. Müssen die Maßnahmen im Detail auch noch ausbuchstabiert werden, gehen die Stichpunkte des Maßnahmenprogramms bislang in die richtige

Richtung. Besonders positiv zu erwähnen ist die angestrebte Steigerung der Güllevergärung, die einen Doppelnutzen für die Treibhausgasreduzierung in der Landwirtschaft sowie den Bioenergieausbau bringt, sowie die Zusage von knapp 1,3 Milliarden Euro zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Energie- und Klimafonds für die Umsetzung der Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft für die Jahre 2021 bis 23.

## **Klimaleistungen der Landwirte...**

Landwirte tragen bereits ihren Teil für den Klimaschutz bei: So haben sie nicht nur die Emissionen aus der Landwirtschaft seit 1990 um 20 Prozent gesenkt, sondern auch Erträge und Produktion gesteigert und produzieren gemeinsam mit Forstwirten quasi nebenher für andere Bereiche Klimaschutz mit: Der Bioenergieeinsatz in den Bereichen Verkehr, Wärme und Strom spart jährlich knapp 60 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein.

**Böden binden CO<sub>2</sub>.** Diese Klimaschutzleistung muss auch anerkannt und angerechnet werden.

Foto: Manfred Richter/ pixabay.com

### ...und deren erforderliche Anrechnung

Während die bei der Bioenergieproduktion z.B. im Rahmen der Düngung oder durch Methanschlupf bei Biogasanlagen anfallenden Treibhausgase (THG) der Landwirtschaft zugerechnet werden, wird deren weit größere THG-Vermeidung durch den Ersatz fossiler Energieträger im Verkehrs-, Wärme- oder Strombereich bilanziert. Mit der Aufteilung der Klimaziele durch die Bundesregierung auf einzelne Sektoren kann dies zu dem Effekt führen, dass Sektorziele nicht erreicht werden, weil Klimaschutz in einem Sektor für einen anderen Sektor betrieben wird. Die Konsequenz daraus wäre dann für die Bioenergie die Produktion zu reduzieren und damit insgesamt Klimaschutz aufzugeben. Deshalb müssen die THG-Einsparungen durch die Bioenergie anteilig der Landwirtschaft mittels eines Korrekturmechanismus angerechnet werden. Damit wäre gewährleistet, dass von Seiten der Klimabilanzierung in allen Sektoren ein Anreiz für die Bioenergie besteht.

### Böden: Die verkannten Klimaschützer

Und noch eine weitere Klimaschutzleistung muss angerechnet werden: Die CO<sub>2</sub>-Bindung in Böden und im Forst. Die EU hat dafür die Möglichkeit geschaffen, von 2021 bis 2030 die Menge von 22,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> aus diesem Bereich auf die nationalen THG-Reduktionsziele anzurechnen. Dies stellt einen Einstieg in die Anerkennung der CO<sub>2</sub>-Senkenleistung des Bereichs dar und muss auch für die Anrechnung auf die Klimaziele der Landwirtschaft genutzt werden.

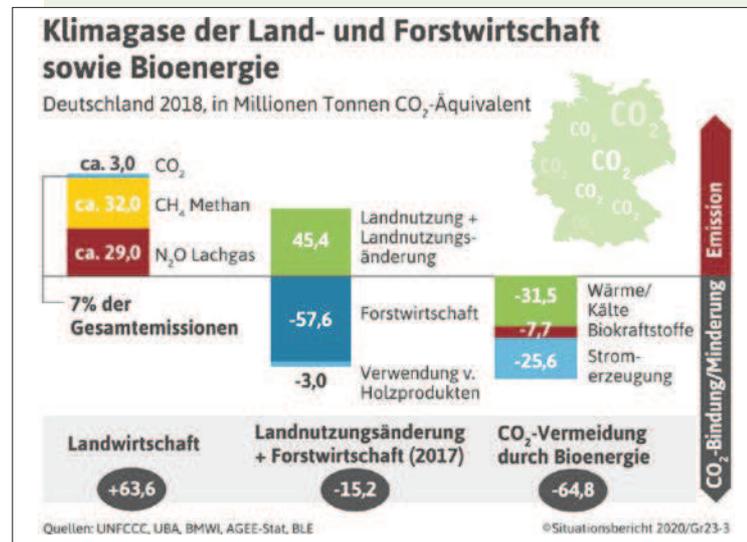
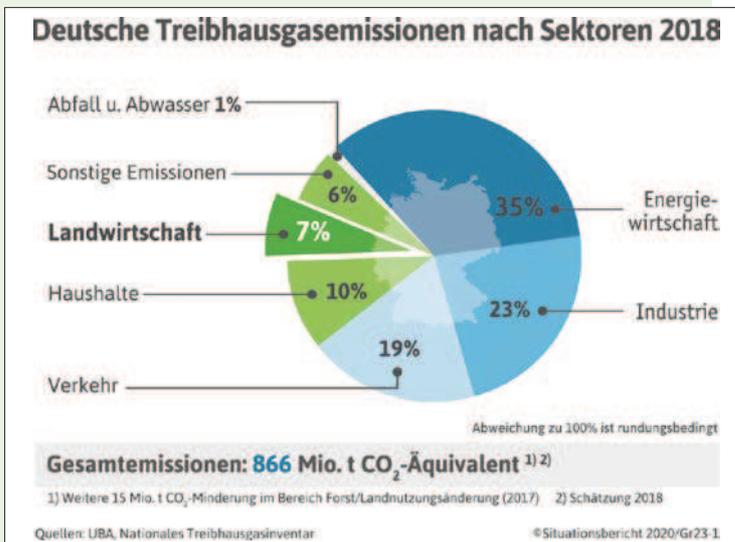
Neben dem reinen Anrechnungsaspekt ist die CO<sub>2</sub>-Bindung im Humus ein wichtiger Hebel für Klimaschutz: Für die Erreichung von THG-Neutralität müssen verbliebene Emissionen mit Emissionsentzug aus der Atmosphäre kompensiert werden. Die Landwirtschaft kann das über den Aufbau von Humus leisten. Damit Humusaufbau als Klimaschutzmaßnahme in der Breite ankommt, müssen geeignete (marktbasierende) Förderinstrumente geschaffen, eine langfristige Finanzierung gesichert und - last but not least – ein Monitoring für den Humusaufbau etabliert werden.

### Biokraftstoffe für den Verkehr und die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft leistet genau dort Klimaschutz, wo bislang sonst noch keine nennenswerte THG-Minderung stattgefunden hat: im Verkehr. 2018 konnten dank Biokraftstoffen knapp 8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Landwirtschaft will und kann diesen Klimaschutzbeitrag weiter ausbauen. Die Anhebung der THG-Minderungsquote im Verkehr von 6 Prozent in 2020 auf mindestens 16 Prozent in 2030 wäre ein notwendiger Schritt, um nicht nur durch Doppelanrechnungen Klimaschutz auf dem Papier zu leisten. Und auch in der Land- und Forstwirtschaft sind Biokraftstoffe aufgrund der hohen Energiedichte kurz- und mittelfristig unverzichtbar für klimaschonenden Antrieb. Wie fossiler Diesel können auch Biodiesel, Pflanzenöl oder Methan die benötigte Arbeitsleistung bereitstellen – und das zu Null THG-Emissionen. Ihre Förderung sollte deshalb in die Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung aufgenommen werden.

### Biogas aus Gülle: Gut fürs Klima und die Landwirtschaft

Werden in Biogasanlagen Wirtschaftsdünger vergoren, so wird nicht nur das bei offener Lagerung entweichende Methan aufgefangen, sondern auch erneuerbarer Strom produziert. Um die Güllevergärung weiter auszubauen, gilt es, das wichtigste Instrument, die Vergütung nach dem Er-



neuerbare-Energien-Gesetz (EEG), weiterzuentwickeln. Besonders die Sondervergütungskategorie sollte auch auf Anlagen ausgedehnt werden, deren EEG-Vergütungszeitraum ausläuft. Zusätzlich ist es erforderlich, die Gebotshöchstwerte im Ausschreibungsverfahren anzuheben und ergänzende Instrumente zu erproben, wie z.B. Finanzhilfen aus der Klima- oder Umweltpolitik.

### Tierwohl und Emissionsschutz

Besonders für die Tierhaltung ist die Politik gefordert, Klarheit für Investitionsentscheidungen zu schaffen: Emissionsreduktion oder ein Mehr an Tierwohl, was mit Mehrmissionen verbunden sein kann? Konzepte, die ein Mehr an Tierwohl und Emissionsschutz erfolgreich in Einklang

bringen, gilt es zu erforschen und auszubauen, ebenso wie langfristig verlässliche politische Rahmenbedingungen zu schaffen und vor allem auch Emissionsdaten von Tierwohlmaßnahmen zu erfassen.

### Alle Treibhausgase sind gleich?

Fossiles CO<sub>2</sub> und biogenes Methan, wie es Wiederkäuer bei der Verdauung ausstoßen, unterscheiden sich grundlegend in Bezug auf die Klimawirkung und Verweildauer in der Atmosphäre (siehe dazu Interview in dbk 10/2019). Eine langfristig robuste Klimapolitik ist gefordert, nicht nur Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, sondern auch die Besonderheiten der Gase für das Klima in den Klimazielen zu berücksichtigen. Erst dann wird das Gesamtpaket rund.

## KOMMENTAR

### Ein neuseeländischer Kommentar zur Treibhausgasbilanzierung

Die Diskussion über die Brauchbarkeit einer Treibhausgas (THG)-Metrik sollte sich auf die grundlegende Frage beschränken, ob die Metrik die Realität besser wiedergibt oder nicht. Eine Vielzahl subjektiver politischer Entscheidungen kann von den durch die Metrik bestimmten Informationen getroffen werden. Aber politische Entscheidungen stimmen nicht mit den Daten, die zur Entscheidungsfindung verwendet werden, überein.

Die Kritik, dass das GWP\*-Konzept nicht direkt mit den in CO<sub>2</sub>-Äquivalent formulierten Reduktionszielen vereinbar ist, ist korrekt. Die national festgelegten Beiträge (NDC) der Staaten zur THG-Reduzierung sind ihrer Natur nach national bestimmt, aber die Befürworter von GWP\* plädieren auch nicht dafür, dass die Staaten gezwungen werden, die GWP\*-Metrik für ihre NDC zu übernehmen. Doch wenn die Anwendung von GWP\* bestehende Klimapläne stört, da von den Plänen jetzt verlangt wird, die Effekte einzelner Gase auf die Atmosphäre besser abzubilden, dann waren die vorherigen Pläne eher auf Reduzierungen in den Bilanzen als auf langfristige Verbesserungen für die Atmosphäre ausgelegt.

Wenn anerkannt wird, dass GWP\* den Einfluss eines Gases auf die Erwärmung der Atmosphäre besser abbildet, sollte der Zeitpunkt von Netto-Null-Emissionen um die Erwärmung auf 2 Grad zu begrenzen in Frage gestellt werden und nicht die Metrik. Politiker sollte sich nicht auf eine fehlerhafte Metrik stützen, um eine schlechte Politik

auszugleichen, sondern eine solide Politik auf Basis umfangreicher und genauer Daten betreiben.

Der Bestandsschutz für historische Emissionsschulden und deren Auswirkungen auf Entwicklungsländer ist ein politisches Problem, das auch als solches adressiert und nicht durch eine ungenaue Metrik kompensiert werden sollte. Wenn die Anpassung der Metrik – um die kurze Lebensdauer von Methan in der Atmosphäre besser widerzuspiegeln – zu Sorgen hinsichtlich historischer Emissionsschulden der Industrieländer führt, sollte die Frage der Emissionsschuld adressiert werden und nicht die genauere Metrik.

Die Beibehaltung der aktuellen GWP100-Metrik ist einfach und wird durch institutionelle Trägheit noch verstärkt. Dabei ist sie jedoch nicht umsonst zu haben: Diese ungenaue Methode zum Vergleich verschiedener Emissionen hat sich für die Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf die Reduzierung von biogenem Methan konzentriert, zu Lasten der Entwicklung von Wegen zur Reduzierung der langlebigen THG-Emissionen Lachgas und CO<sub>2</sub>. Der Agrarsektor arbeitet hart daran, die Emissionen zu reduzieren. Aber die Anwendung einer differenzierteren Metrik und eine gerechte Messung der Temperatur-Auswirkungen von Emissionen würden wesentlich dazu beitragen, das Problem zu entpolitisieren und die Klimaschutzforschung auf die Bereiche mit dem größten Nutzen für langfristige Verbesserungen in der Atmosphäre zu konzentrieren. Die Atmosphärenforschung hat einen langen Weg zurückgelegt, seit GWP100 vor Jahrzehnten erstmals als Platzhalter entwickelt wurde. Obwohl es zwar einfacher ist, den schlechten Status-Quo beizubehalten, würde die Anwendung von GWP\* sicherstellen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels nicht durch fehlerhafte Messgrößen verzerrt und nur irreführende Bilanzierungsfortschritte erzielt werden, sondern langfristige Verbesserungen für das Klima bringen.



**Macaulay Jones, Federated Farmers of New Zealand**

Foto: FFNZ